

Infos aus der Lohnbuchstelle

Pflegeversicherung: Höhere Beiträge und Entlastung für Eltern mit Kindern

Ab 01.07.2023 wird ein neuer Beitragssatz für die Pflegeversicherung gelten. Der Pflegebeitragssatz erhöht sich von 3,05 % auf 3,4 %. Der Zuschlag für Kinderlose steigt von 0,35 % auf 0,6 %. Für Arbeitnehmer sinkt der Beitragssatz vom zweiten bis zum fünften Kind (unter 25 Jahre) um je 0,25 % je Kind. Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie schriftlich die Elterneigenschaft Ihrer Arbeitnehmer der Lohnbuchstelle (z.B. Kopie der Geburtsurkunde) nachzuweisen.